

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene HWS 2023

Hinweise zur Remonstration

Sollten Sie eine Remonstration gegen die Bewertung Ihrer Klausur erwägen, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

1. Eine Remonstration ist nur innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab (ggf. elektronischer) Herausgabe der jeweiligen Arbeit möglich. Verspätet eingehende Remonstrationsen werden nicht bearbeitet.
2. Die Remonstration bedarf der Schrift- oder Textform. Sie können die Remonstration schriftlich im Lehrstuhlsekretariat (Öffnungszeiten beachten) oder per Post einreichen. Alternativ können Sie die Remonstration per Mail an eustra@uni-mannheim.de als pdf-Datei senden. In jedem Fall muss die Klausur im Original im Lehrstuhlsekretariat oder per Post eingereicht werden.
3. Die Remonstration muss substantiiert begründet werden. Nicht ausreichend ist die bloße Forderung einer Notenverbesserung. In der Begründung müssen die einzelnen Korrekturfehler exakt bezeichnet werden. Es muss dargelegt werden, warum der von Ihnen gewählte Lösungsweg richtig ist, ggf. sind Literatur- und Rechtsprechungsfundstellen anzugeben. Wenn möglich, beziehen Sie sich bitte auf die Lösungsskizze der jeweiligen Klausur unter Angabe von Gliederungspunkt und Seitenzahl.
4. Eine Remonstration wird nur zu einer Verbesserung der Note führen, wenn die aufgezeigten Korrekturfehler bestehen **und** die Note auf den Korrekturfehlern beruht, d.h. eine bessere Bewertung ohne die Korrekturfehler gerechtfertigt gewesen wäre. Daher führen insbesondere kleine Korrekturfehler oftmals nicht zu einer Verbesserung der Note.
5. Es gilt **kein** Verschlechterungsverbot. Die erneute Überprüfung Ihrer Arbeit aufgrund Ihrer Remonstration kann auch zu einer Verschlechterung der Note führen.